

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

44. Jahrgang

22. August 2012

Nummer 38

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung   | 669   |
| - Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Vilich   |       |
| Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung | 670   |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf  |       |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung   | 670   |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch   |       |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich   |       |
| - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau  |       |
| - Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holtorf  |       |
| Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Hardtberg  | 671   |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 671   |
| - Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)   |       |

|  |     |
|--|-----|
| Termin des BonnFestes  | 672 |
| Termin des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des „Kessenicher Herbstmarktes“   | 672 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung | 673 |
| - Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)  |     |

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Aufstellung und öffentliche Auslegung von Änderungen des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn**

Aufgrund §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Bundesstadt Bonn in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der **177. Flächennutzungsplanänderung** der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil **Vilich, Gartenstraße**, beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen einschließlich der Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

#### **30.08.2012 bis einschließlich 01.10.2012**

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr). im Stadtplanungsamt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8 C.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Beuel eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß §4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bonn deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de](http://www.bonn.de)

Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bonn, den 13.08.2012

gez. Wingenfeld  
Stadtbaurat

## **BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister**

### **Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Einleitung des Planverfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7819-14

#### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf,**

für den Bereich zwischen Langwartweg und Karl-Barth-Straße

beschlossen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

#### **vom 29.08.2012 bis einschließlich 12.09.2012**

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr) im Stadtplanungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 8C

Darüber hinaus findet am 30.08.2012 um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung im Ortszentrum Dottendorf, Dottendorfer Straße 41, 53129 Bonn statt.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de](http://www.bonn.de), webcode: @7819-14

Bonn, den 13.08.2012

gez. Wingenfeld  
Stadtbaurat

## **BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

#### **Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 folgendes beschlossen:

1. öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7324-14 („Hermannstädter Straße, Apostelkirchengemeinde Bonn“) im

#### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,**

für das Grundstück Hermannstädter Straße 1-3

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

2. öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7820-30 („Burbacher Straße 211“)

#### **Stadtbezirk Bonn , Ortsteil Kessenich,**

zwischen Burbacher Straße, Franz-Bücheler-Straße und Usener Straße (Grundstück Burbacher Straße 211)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

3. öffentliche Auslegung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-15 („Oscar-Romero-Allee“)

#### **Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau,**

zwischen den Grundstücken Ollenhauerstraße 2 -4 und Oscar-Romero-Allee 15 (Oscar-Romero-Allee Nrn. 1-9)

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

4. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8322-17, 2. Entwurf (Niederholtorf Süd)

#### **Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holtorf,**

südöstlich der vorhandenen Bebauung der Grundstücke Burghofstraße 29 und 35 sowie Lö-

wenburgstraße 152 und 157, zwischen einer Parallelen 60 m nordöstlich zur Löwenburgstraße, einer Parallelen 90 m nordwestlich zur Ungartenstraße und Burghofstraße

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörenden Begründungen sowie zu **Punkt 4.** der bereits vorliegenden Gutachten (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zu den Themen Natur und Boden) und Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **30.08.2012** bis einschließlich **01.10.2012** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

#### Hinweis:

Zu 4. hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/@bauleitplanung](http://www.bonn.de/@bauleitplanung)

Bonn, den 30.07.2012

In Vertretung

Werner Wingenfeld  
Stadtbaurat

**BUNDESSTADT BONN**  
Der Oberbürgermeister  
- Wahlleiter -

### Bekanntmachung

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998

(GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV.NRW.S.238), gebe ich folgendes bekannt:

1. Frau Inge Stauder – CDU - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Hardtberg ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Enno Schaumburg, Buchfinkenweg 3, 53123 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Hardtberg ein.

#### 3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 13.08.2012

gez.  
Nimptsch

#### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 7079.8273) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 30.01.2012 für **Frau Aisha Abeda Abu Elkasem, Frau Fatma Abeda Abu Elkasem u.a.**, wohnhaft Sedi Zekri, Surman, Libyen, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 10.08.2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Fürth

### **Termin des BonnFestes**

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 07.05.2009 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „BonnFest“ wird hiermit als Termin des diesjährigen BonnFestes der

**30. September 2012**

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

### **Termin des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des „Kessenicher Herbstmarktes“**

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 25.06.2009 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Kessenicher Herbstmarktes“ wird hiermit als Termin des diesjährigen Kessenicher Herbstmarktes der

**30. September 2012**

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Datum<br>08.08.2012  | PK-Nr.<br>7777.8956.4200 |
| Betroffene/r<br>Sturtz, Karl-Heinz Otto Rudi, Grafenwerther Str. 13, 53 604 Bad Honnef |                          |
| Datum<br>07.08.2012  | PK-Nr.<br>7777.8985.8689 |
| Betroffene/r<br>Muhammed, Alkutbi Ali, Am Fronhof 3, 53 177 Bonn                       |                          |
| Datum<br>07.08.2012  | PK-Nr.<br>7777.8954.2665 |
| Betroffene/r<br>Grund, Rafal Tomasz, Burggrafenstr. 18, 45139 Essen                    |                          |
| Datum  | PK-Nr.<br>7777.          |
| Betroffene/r<br>Bonn   |                          |
| Datum  | PK-Nr.<br>7777.          |
| Betroffene/r<br>Bonn   |                          |
| Datum  | PK-Nr.<br>7777.          |
| Betroffene/r<br>Bonn   |                          |
| Datum  | PK-Nr.<br>7777.          |
| Betroffene/r<br>Bonn   |                          |
| Datum  | PK-Nr.<br>7777.          |
| Betroffene/r<br>Bonn   |                          |

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **14. August 2012**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99